

Einverständniserklärung

Songcontest „50 Jahre Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“

1. Die Teilnehmenden präsentieren sich ausschließlich mit eigenen Werken.

2. Die Entscheidung von Jury und Publikum wird als bindend und endgültig akzeptiert. Eine Anfechtung der Entscheidung der Jury auf dem Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Gewinn.

3. Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass das eingereichte Werk im Falle eines Gewinns des Song-Contests als Erkennungsmelodie der TH Lübeck sowie des Jubiläums „50 Jahre Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“ in Film- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen sowie im Internet und der Telefonanlage der TH Lübeck verwendet wird.

4. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter - selbst oder durch Dritte - die Darbietungen des Künstlers/ der Künstlerin fotografieren und die Darbietung auf Bild und Tonträger aufzeichnen darf. Er ist befugt, diese Aufzeichnungen - auch in bearbeiteter Form - im Rundfunk und Fernsehen zu senden, sie ganz oder in Teilen im Internet öffentlich zugänglich zu machen und die Aufzeichnungen in Geschäftsräumen und öffentlichen Räumen ganz oder in Teilen vorzuführen. Dem Veranstalter ist ausdrücklich gestattet die Aufzeichnung in Ton und Bild zur Weitergabe an die Medien in Hörfunk und Internet zu verwenden. Die Teilnehmenden übertragen insbesondere dem Medienpartner des Veranstalters das Recht die hergestellten Fotos, Bild- und Tonaufzeichnungen im Internet und Rundfunk, im In- und Ausland und innerhalb des Webangebots des Medienpartners zu nutzen. Diese Nutzung kann ganz oder ausschnittsweise erfolgen. Die vorgenannten Rechte sind zeitlich unbeschränkt.

Diese Rechteeinräumung umfasst insbesondere:

- 4.1. Die Nutzung der Fotos, Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Werbung in eigener Sache oder Dritter, der aktuellen Berichterstattung, sowie für die Berichterstattung im Rahmen von Monats- oder Jahresrückblicken und für die Promotion von eventuellen zukünftigen Auftritten und Angeboten ist dem Veranstalter - selbst oder durch Dritte - in Hörfunk, Fernsehen, öffentlichen Räumen und Internet gestattet. Diese Werbung ist in Trailern auf den vorgenannten Vertriebswegen zulässig. Es dürfen ferner Drucke hergestellt und vertrieben werden oder Printwerbung geschaltet werden. Der Veranstalter - auch durch Dritte - ist berechtigt, Kabelnetzbetreibern entsprechende Rechte für Werbung einzuräumen.

- 4.2. Das Vervielfältigungsrecht und die Einspeicherung in Datenbanken.

- 4.3. Das Verbreitungsrecht, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht sowie Ausstellungsrecht.

Diese Aufzeichnungen dienen vor allem der Berichterstattung über das Jubiläums-Event. Für die weitere Nutzung als „TH Lübeck – Song“ auf Veranstaltungen und zur Bewerbung der TH Lübeck wird die eingereichte Studio-Version verwendet.

5. Die Teilnehmenden gestatten dem Veranstalter ausdrücklich die Weitergabe von Fotos an Druckmedien zwecks der Berichterstattung vor und nach dem Wettbewerb sowie die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen auf den Internetseiten www.th-luebeck.de und www.50-jahre-haws.de.

6. Künstler/ Künstlerinnen, deren Werke in Teilen oder im Ganzen vertraglich gebunden sind, legen vor Beginn des Wettbewerbs eine entsprechende Freistellung der Rechteinhaber vor.

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift